Textbausteine „Grundsätze und Werte“
für Satzungen von Sportvereinen und Sportverbänden
(Stand August 2026)

INHALT

A.	*Grundsätze und Werte*	*1*
B.	*Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz, Fair Play und Anti-Doping*	*2*
C.	*Nachhaltigkeit und Good Governance*	*3*
D.	*Parteipolitische und weltanschauliche Neutralität, Nutzung von Einrichtungen*	*4*
E.	*Mitgliedschaft, Bekenntnis, Wählbarkeit*	*4*
F.	*Verhalten, Sanktionen und Ausschluss*	*4*
Allgemeine Hinweise zu den Textbausteinen und zu Satzungsänderungen		*5*

A. Grundsätze und Werte

(1) Wertebasis
Der Verein/Verband steht für eine offene, vielfältige und demokratische Vereins-/Verbandskultur sowie für ein respektvolles, solidarisches und verantwortungsbewusstes Miteinander. Er fördert Gemeinschaft, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Achtung der Würde, der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte aller Menschen.
Der Verein/Verband tritt extremistischen, verfassungsfeindlichen und demokratiefeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.
Grundlage der Vereins-/Verbandsarbeit ist das Bekenntnis des Vereins/Verbandes und seiner Mitglieder zu den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Ergänzungsoptionen bei Bedarf:
- *Dieses Bekenntnis gilt für alle Mitglieder und Gliederungen sowie für alle Personen, die für den Verein/Verband tätig sind, unabhängig davon, ob sie hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich tätig sind. Dies umfasst auch Organ- und Gremienmitglieder.*
- *Alle Genannten sind verpflichtet, die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu achten und sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verein/Verband für deren Wahrung einzusetzen.*

(2) Menschenrechte und Antidiskriminierung
Der Verein/Verband bekennt sich zu den universellen Menschenrechten.
Der Verein/Verband tritt jeder Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen, insbesondere aufgrund von Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, sexueller Identität, Alter oder Behinderung, entschieden entgegen und stellt sich klar gegen alle Ideologien von Ungleichheit, insbesondere Rassismus, Homophobie und Abwertung von Menschen mit Behinderung.

(3) Vielfalt, Inklusion, Integration, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung
Der Verein/Verband tritt für eine offene, vielfältige und demokratische Vereinskultur ein. Der Verein/Verband setzt sich für die gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen am Sport ein und wirkt darauf hin, bestehende Barrieren abzubauen. Der Verein/Verband fördert Vielfalt, Inklusion, Integration und Chancengleichheit als grundlegende Prinzipien seiner Tätigkeit.

Spezifische Alternativen:

(3.1.) Inklusion
Der Verein/Verband setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ein und baut Barrieren ab, die eine Teilnahme verhindern. Der Verein/Verband steht für eine inklusive Sportgemeinschaft, die niemanden ausschließt.

(3.2.) Integration
Der Verein/Verband setzt sich für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und weiteren im Sport unterrepräsentierten Gruppen sowie für eine bunte und diverse Sportwelt ein, welche die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt.

(3.3) Gleichstellung
Der Verein/Verband fördert die tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter und setzt sich für die Beseitigung bestehender (OPTIONAL: struktureller) Nachteile (OPTIONAL: unterrepräsentierter Gruppen) ein.

B. Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz, Fair Play und Anti-Doping

(1) Gewaltprävention
Der Verein/Verband verurteilt diskriminierende, menschen- und verfassungsfeindliche Handlungen, Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnissen sowie jede Form von Belästigung und Gewalt - unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist oder durch Vernachlässigung erfolgt. Der Verein/Verband setzt sich für den Schutz und die körperliche sowie seelische Unversehrtheit aller Menschen ein, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.

(2) Kinder- und Jugendschutz
*Der Verein/Verband, seine Amtsträger*innen und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und verpflichten sich, die Würde, Integrität sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit und die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten und zu schützen.*
Der Verein/Verband setzt sich für ein sicheres Umfeld im Trainings- und Wettkampfbetrieb ein und tritt jeder Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, entschieden entgegen.
Der Verein/Verband fördert eine Aufmerksamkeitskultur und trifft im Rahmen seiner personellen und organisatorischen Möglichkeiten angemessene Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt im Sport.
Das nach dieser Satzung zuständige Organ beschließt ein angemessenes Schutzkonzept. Dieses kann insbesondere Regelungen zu einem Ehrenkodex, zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse, zu Verhaltensrichtlinien sowie zu Ansprechpersonen enthalten. Das Nähere regelt das Schutzkonzept in seiner jeweils geltenden Fassung.

Informationen zum Thema „Safe Sport“
Die Württembergische Sportjugend (wsj) bietet zu dem Themenfeld „Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport“ verschiedene Informationen und Unterstützungsleistungen an, wie z.B. bei der Erstellung eines Präventionskonzepts zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor interpersoneller Gewalt.
Entsprechende Informationen finden Sie hier:

- https://www.wlsb.de/unsere-themen/safe-sport/praevention
- https://www.wlsb.de/unsere-themen/safe-sport

Informationen zum Thema „Safe Sport Code“
Der DOSB stellt auf seinen Internetseiten umfangreiche Informationen (Muster „Safe Sport Code“, Handlungsleitfaden mit Mustertexten, FAQ) zur Einführung eines „Safe Sport Codes“ zur Verfügung.
Entsprechende Informationen finden Sie hier: https://www.dosb.de/themen/werte-des-sports/safe-sport/safe-sport-code

Von Seiten des WLSB können wir zu diesem Thema aktuell noch keine Informationen zur Verfügung stellen.

(3) Fair Play und Anti-Doping
Der Verein/Verband tritt für Fairness, Integrität und einen humanen, manipulations- und dopingfreien Sport ein. Er beachtet die für ihn und seine Mitglieder jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen.

C. Nachhaltigkeit und Good Governance

(1) Nachhaltigkeit und Umwelt
Der Verein/Verband verfolgt bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Natur, Umwelt und natürlichen Ressourcen. Der Verein/Verband setzt sich aktiv für die Förderung von Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt ein.

(2) Gute Vereinsführung (Good Governance)
*Der Verein/Verband bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten, integren und rechtskonformen Vereins-/Verbandsführung. Die Mitglieder der Organe und Gremien, sonstige Funktionsträger*innen sowie Beschäftigte sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, diese Satzung und die Ordnungen des Vereins/Verbandes einzuhalten und ihr Handeln an den Grundsätzen von Integrität, Transparenz, Fairness und Nachhaltigkeit auszurichten. Das nach dieser Satzung zuständige Organ kann hierzu ergänzende Ordnungen erlassen (z.B. Ethik-Code, Verhaltenskodex, Good Governance-Regularien).*

Alternative: Siehe WLSB-Satzung (Präambel Nr. 8)

D. Parteipolitische und weltanschauliche Neutralität, Nutzung von Einrichtungen

(1) Parteipolitische und weltanschauliche Neutralität
Der Verein/Verband ist parteipolitisch neutral. Er wahrt religiöse und weltanschauliche Toleranz.
Die Neutralität steht der in dieser Satzung verankerten Werteorientierung, insbesondere dem Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie zu Menschenrechten, Demokratie und Antidiskriminierung, nicht entgegen.
Die parteipolitische Neutralität schließt nicht aus, dass der Verein/Verband seine in dieser Satzung verankerten Werte aktiv vertritt und sich gegen Bestrebungen wendet, die diesen Grundsätzen widersprechen.

(2) Nutzung von Einrichtungen
Der Verein/Verband überlässt seine Einrichtungen und sonstigen Räumlichkeiten nicht für Veranstaltungen oder Aktivitäten, deren Inhalte oder Zielsetzungen den in dieser Satzung verankerten Grundsätzen und Werten widersprechen.

E. Mitgliedschaft, Bekenntnis, Wählbarkeit

(1) Bekenntnis zu den Vereinswerten
Über die Aufnahme entscheidet das nach dieser Satzung zuständige Organ. Voraussetzung der Aufnahme ist die Anerkennung der in dieser Satzung verankerten Grundsätze und Werte.
Die Aufnahme kann abgelehnt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller aktiv Bestrebungen unterstützt, die den in dieser Satzung verankerten Grundsätzen und Werten schwerwiegend widersprechen.
Ein Mitglied kann nach Maßgabe der Ausschlussregelungen dieser Satzung ausgeschlossen werden, wenn es solche Bestrebungen aktiv unterstützt oder sonst schuldhaft und in schwerwiegender Weise gegen die Satzung, verbindliche Ordnungen oder die berechtigten Interessen des Vereins/Verbandes verstößt.

(2) Wählbarkeit
In Ämter des Vereins/Verbandes sind nur Personen wählbar, die sich zu den Grundsätzen dieser Satzung bekennen und für diese innerhalb und außerhalb des Vereins/Verbandes eintreten.
Mit der Annahme des Wahlamts verpflichten sich die Gewählten, die Grundsätze und Werte des Vereins/Verbandes bei der Ausübung ihres Amtes zu beachten und zu vertreten.

F. Verhalten, Sanktionen und Ausschluss

(1) Vereinsschädigendes Verhalten
Vereinsschädigendes Verhalten liegt vor, wenn ein Mitglied schuldhaft und nicht nur unerheblich gegen die Satzung, verbindliche Ordnungen oder die berechtigten Interessen des Vereins/Verbandes verstößt oder dessen Ansehen in erheblicher Weise beeinträchtigt. Bei der Beurteilung sind Art, Schwere, Folgen und Verschulden des Verstoßes sowie die Interessen des betroffenen Mitglieds und des Vereins/Verbandes angemessen zu berücksichtigen.

(2) Sanktionen und Ausschluss

Gegen Mitglieder können bei schuldhaften Verstößen gegen diese Satzung, verbindliche Ordnungen oder die in dieser Satzung verankerten Grundsätze und Werte verhältnismäßige Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Die Abberufung aus einem gewählten Amt richtet sich nach den hierfür in dieser Satzung vorgesehenen Regelungen. Gegen Beschäftigte und sonstige für den Verein/Verband tätige Personen kommen Maßnahmen ausschließlich nach Maßgabe des jeweiligen Vertragsverhältnisses oder einer wirksam einbezogenen Ordnung in Betracht.

Bei Verstößen gegen die Satzung, gegen die Grundsätze und Werte des Vereins/Verbandes sowie bei vereinsschädigendem Verhalten können insbesondere folgende Maßnahmen verhängt werden:

- *Verwarnung oder Verweis*
- *Geldstrafe bis [Betrag] €*
- *zeitweiliger Ausschluss von Veranstaltungen oder Einrichtungen bis zu [Zahl] Jahren*
- *Aberkennung von Auszeichnungen und Ehrungen des Vereins/Verbandes*
- *Ausschluss aus dem Verein/Verband*

Ein Ausschluss aus dem Verein/Verband kann insbesondere erfolgen bei:

- *einem schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß gegen die Satzung oder verbindliche Ordnungen, namentlich bei rassistischen, antisemitischen, extremistischen, menschenverachtenden oder sonstigen diskriminierenden Handlungen oder Äußerungen*
- *interpersoneller Gewalt*
- *erheblichen Verstößen gegen das Schutzkonzept des Vereins/Verbandes*
- *sonstigem schwerem vereinsschädigendem Verhalten*

Vor der Verhängung einer Ordnungsmaßnahme ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mitzuteilen. Das Nähere, insbesondere Zuständigkeit, Befangenheit, Rechtsmittel und Fristen, regelt eine Disziplinar- oder Verfahrensordnung.

Das Nähere über Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Vereinsbetriebs, insbesondere über Platz- oder Hausverweise, Melde- und Beschwerdeverfahren sowie das Verfahren bei Verstößen gegen diese Satzung und Ordnungen, kann der Verein/Verband durch eine Hausordnung, Benutzungsordnung, Disziplinarordnung oder sonstige Verfahrensordnung regeln.

Allgemeine Hinweise zu den Textbausteinen und zu Satzungsänderungen

Die Textbausteine sind modular und können je nach Vereins-/Verbandsgröße und -struktur angepasst werden. Regelungen zur Mitgliedschaft, Wählbarkeit, zu Ordnungsmaßnahmen und zum Ausschluss sind nur zu verwenden, soweit sie zur Mitgliederstruktur, zu den bestehenden Zuständigkeiten und zum vorgesehenen Verfahren des jeweiligen Vereins oder Verbandes passen. Bei Mitgliedschaft juristischer Personen oder nicht rechtsfähiger Vereinigungen sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei einer Verankerung der oben aufgeführten Themen in der Satzung die weitere inhaltliche Ausgestaltung in der Regel in entsprechenden Ordnungen erfolgt. Verweise auf weitere Ordnungen (z.B. Ethik-Code, Disziplinarordnung etc.) erhöhen die Rechtssicherheit. Zur Umsetzung der Satzungsgrundsätze empfiehlt sich der Erlass ergänzender Ordnungen (z.B. Ethik-Code, Hausordnung, Disziplinarordnung oder Beschwerde- und Interventionsordnung).

Zudem ist – wie bei allen Satzungsänderungen – darauf zu achten, dass die geplanten Anpassungen mit den übrigen Satzungsinhalten und -regelungen (inkl. Ordnungen) konsistent sind.
Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorstehenden Formulierungen lediglich um Beispiele handelt. Im Einzelfall ist stets zu prüfen, in welcher Form, mit welchem konkreten Wortlaut und an welcher Stelle eine Einfügung in die bestehende Satzung sinnvoll und rechtlich kompatibel ist.
Die Satzungsänderung bedarf des nach der jeweiligen Satzung zuständigen Beschlusses. Bei einem eingetragenen Verein wird sich erst mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam. Eine rechtliche Prüfung im Einzelfall wird empfohlen.